



PROTOKOLL

Nr. 04/2022

über die **Sitzung des Gemeinderates Gaimberg am Donnerstag, 8. September 2022**

Ort: Gemeindesaal Gaimberg
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.15 Uhr
Anwesende: Bgm. Bernhard Webhofer (Vorsitzender)
Bgm.-Stv. Norbert Duregger
GV Franz Kollnig
GR Josef Groder
GRⁱⁿ Corinna Hartinger
GR Raimund Kollnig
GR Gernot Ladner, MAS
GR Mario Mayr
EGR Dr. Raimund Schuster
EGR Philipp Mangeng
EGRⁱⁿ Antonia Idl

Entschuldigt: GVⁱⁿ Mag. Bettina Ranacher, GR Arnold Kerschbaumer, GR DI Christian Ranacher

Schriftführer: AL Christian Tiefnig

Die Ladung erfolgte am 01.09.2022 durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1)** Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit
-
- Pkt. 2)** Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 24.05.2022
-
- Pkt. 3)** Bericht des Überprüfungsausschusses
-
- Pkt. 4)** Beratung u. Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen
-
- Pkt. 5)** Beratung u. Beschlussfassung über Anträge um Baukostenzuschuss
-
- Pkt. 6)** Beratung u. Beschlussfassung über eine Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr - Weiterführung der Schülerbeförderung vom Feuerwehrhaus nach Obergaimberg
-
- Pkt. 7)** Beratung u. Beschlussfassung - Auszahlung der Zuschüsse an die Vereine lt. Voranschlag 2022
-
- Pkt. 8)** Beratung u. Beschlussfassung über die Fortführung der Partnerschaft der Osttiroler Gemeinden mit dem Jägerbataillon 24
-
- Pkt. 9)** Beratung u. Beschlussfassung über die Neuregelung „Seniorentaxi“ Gaimberg
-
- Pkt. 10)** Beratung u. Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag betreffend Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes auf Gst. 153 KG Untergaimberg zugunsten der Gemeinde Gaimberg für Zugang und Zufahrt zur Wasserversorgungsanlage Untergaimberg Ost (Hochbehälter)
-
- Pkt. 11)** Beratung u. Beschlussfassung über einen Grundkauf aus Gst. 157 KG Untergaimberg für den Hochbehälter WVA Untergaimberg Ost
-

- Pkt. 12) Beratung u. Beschlussfassung über die Vergabe des Winterdienstes auf Gemeindestraßen
-
- Pkt. 13) Beratung u. Beschlussfassung über Auftragsvergabe – Errichtung Zufahrt zu den Wohnhäusern Untergaimberg 34c und 34d
-
- Pkt. 14) Errichtung eines Steinschlagnetzes oberhalb Waldner-Schneider-Weg durch die WLW – Genehmigung des Interessentenbeitrages
-
- Pkt. 15) Verbauungsmaßnahmen beim Kalserbach durch die WLW – Genehmigung des Interessentenbeitrages
-
- Pkt. 16) Beratung u. Beschlussfassung über den Ankauf eines Mähroboters für den Sportplatz Gaimberg
-
- Pkt. 17) Beratung u. Beschlussfassung über das Ansuchen des Herrn Mario Mayr um Ankauf einer Teilfläche (ca. 37 m²) aus der Gp. 298/5 KG Obergaimberg (Gemeinde Gaimberg)
-
- Pkt. 18) Beratung u. Beschlussfassung über Inklusionsmaßnahmen bei erhöhtem Unterstützungsbedarf im Kindergarten Gaimberg für das Kinderbetreuungsjahr 2022/2023
-
- Pkt. 19) Beratung u. Beschlussfassung über die Führung einer alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppe im Kindergarten Gaimberg befristet bis Ende Dezember 2022
-
- Pkt. 20) Beratung u. Beschlussfassung über die Erweiterung der Öffnungszeiten im Kindergarten Gaimberg und Angebot eines Mittagstisches; Festsetzung Betreuungsbeitrag/Verpflegungsbeitrag
-
- Pkt. 21) Personalangelegenheiten
-
- Pkt. 22) Beratung u. Beschlussfassung über Subventionsansuchen
-
- Pkt. 23) Beratung u. Beschlussfassung – Zubau Musikprobelokal beim Bau- und Recyclinghof Gaimberg (Grundsatzbeschluss, Vergabe der Planungsleistungen)
-
- Pkt. 24) Beratung u. Beschlussfassung über die mittelfristige Investitions- und Finanzplanung (Anmeldung von Bedarfszuweisungsanträgen für das Jahr 2023)
-
- Pkt. 25) Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg - Bericht des Substanzverwalters über die laufenden Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates
- a) Genehmigung der Ausgaben der GG-Agrargemeinschaft
 - b) Beratung u. Beschlussfassung - Dachsanierung Gaimberger Alm
 - c) Beratung u. Beschlussfassung - Aufnahme eines mittelfristigen Kontokorrentkredites
-
- Pkt. 26) Anfragen, Anträge und Allfälliges
-

Verlauf und Ergebnis:

Zu Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bgm. Bernhard Webhofer begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates sowie den Protokollführer AL Christian Tiefnig.

GVⁱⁿ Bettina Ranacher, GR Arnold Kerschbaumer und GR Christian Ranacher haben sich entschuldigt. Er begrüßt die Ersatzmitglieder EGR Raimund Schuster, EGR Philipp Mangeng und EGRⁱⁿ Antonia Idl und dankt für das Kommen.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt aufgrund der Vollzähligkeit die Beschlussfähigkeit fest.

Angelobung EGRⁱⁿ Antonia Idl und EGR Raimund Schuster

EGRⁱⁿ Antonia Idl und EGR Raimund Schuster geloben gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 vor dem Gemeinderat in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer BewohnerInnen nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Zu Pkt. 2) Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 24.05.2022

Das Protokoll der Sitzung vom 24.05.2022 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zur Durchsicht übermittelt. Das Protokoll wurde geringfügig korrigiert bzw. ergänzt. Die Sitzungsniederschrift wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen und gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

Zu Pkt. 3) Bericht des Überprüfungsausschusses

Am 09.06.2022 hat die konstituierende Sitzung des Überprüfungsausschusses stattgefunden. Zum Obmann wurde GR Gernot Ladner und zum Obm.-Stv. GR Josef Groder gewählt. Weiteres Ausschussmitglied ist GV Franz Kollnig.

Bei dieser Sitzung wurde auch eine Kassenprüfung durchgeführt. Geprüft wurde der Zeitraum 08.02.2022 bis 08.06.2022.

- der buchmäßige Geldbestand stimmte mit dem tatsächlichen Geldbestand überein;
- die stichprobenweise Überprüfung der Buchungen und der Belege ergab keine Beanstandung;
- soweit zu diesem Zeitpunkt feststellbar, gab es keine nennenswerte Abweichung zur Planung;

Am 25.08.2022 wurde eine weitere Kassenprüfung durchgeführt. Geprüft wurde der Zeitraum 09.06.2022 bis 24.08.2022. Auch hier kann berichtet werden, dass

- der buchmäßige Geldbestand mit dem tatsächlichen Geldbestand übereinstimmte;
- die stichprobenweise Überprüfung der Buchungen und der Belege keine Beanstandung ergab;
- und soweit zu diesem Zeitpunkt feststellbar, es keine nennenswerte Abweichung zum Voranschlag gab;

Die Kassa ist sehr ordentlich geführt. Bei Fragen gibt der Finanzverwalter immer kompetent Auskunft und auch die nötigen Erklärungen. Dafür ein Dank an FV Stefan Biedner für die kompetente und sorgfältige Führung der Finanzverwaltung.

Zur Arbeit im Überprüfungsausschuss möchte der Ausschussobmann jedoch Folgendes festhalten: Es hat den Anschein, dass GV Franz Kollnig etwas beleidigt ist. Er wäre offensichtlich gerne Obmann des Überprüfungsausschusses geworden. Sein Verhalten im Ausschuss den anderen Mitgliedern gegenüber sei etwas befremdlich. Er zieht die Kassenprüfungen vorsätzlich in die Länge und will die Unterlagen, die GR Groder und GR Ladner schon durchgesehen haben nochmals durchsehen und unterstellt damit den anderen Ausschussmitgliedern Unredlichkeit. Er zieht getätigte Unterschriften auf den Niederschriften wieder zurück und droht sogar mit dem Einbringen von Beschwerden. Sollte sich das nicht ändern, werde Obmann Ladner den Bürgermeister bitten, ihn aus dem Überprüfungsausschuss zu entlassen. Herr Ladner arbeite gerne in der Freizeit unentgeltlich für die Gemeinde, er wolle sich aber nicht pflanzen lassen.

GV Franz Kollnig rechtfertigt sein Verhalten, dass er die Kassenführung genau verstehen will und sich daher die entsprechende Zeit für die Kassenprüfung nehme.

Es wird auf die Schulung für Überprüfungsausschussmitglieder Ende September in Nußdorf-Debant hingewiesen, bei der die angesprochenen Ungereimtheiten abgeklärt werden können.

Bgm. Bernhard Webhofer nimmt den Bericht zur Kenntnis und verweist auf den § 109 der Tiroler Gemeindeordnung, wonach Mitglieder des Überprüfungsausschusses vom Gemeinderat abgerufen sind, wenn sie ihren Aufgaben nicht hinreichend nachkommen.

Zu Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen

Der Bürgermeister erläutert die Haushaltsüberschreitungen samt Bedeckungsvorschlag lt. vorliegender Auflistung und ersucht um Genehmigung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die außerplan- und überplanmäßigen Ausgaben im Finanzierungshaushalt in der Höhe von insgesamt € 30.710,87 samt Bedeckungsvorschlag.

Zu Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über Anträge um Baukostenzuschuss

Herr Ing. Matthias und Frau Hermine Hauser haben einen Baukostenzuschuss für ihr Bauvorhaben „Neubau Carport“ auf Gp. 201 KG Obergaimberg (Baubewilligung vom 21.02.2022) beantragt. Für dieses Bauvorhaben ist ein Erschließungsbeitrag in der Höhe von € 1.264,26 vorgeschrieben worden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig für dieses Bauvorhaben einen Baukostenzuschuss von 25 % des vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages, das sind € 316,07.

Zu Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über eine Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr - Weiterführung der Schülerbeförderung vom Feuerwehrhaus nach Obergaimberg

Für das Schuljahr 2022/2023 ist wiederum Bedarf für eine Schülerbeförderung von/nach Obergaimberg bzw. Obernußdorf gegeben. Die Fa. Alpenland hat die Schülerbeförderung zu einem Preis von € 145,- pro Einsatztag inkl. sämtlicher Steuern angeboten. Die Finanzierung erfolgt wie in den Vorjahren über eine Landesförderung bzw. Vergütung durch das Finanzamt sowie einen Kostenbeitrag der Marktgemeinde Nußdorf-Debant anteilig für die betroffenen SchülerInnen von Obernußdorf.

GV Franz Kollnig ist verwundert, warum auf dem Routenplan der Fa. Alpenland die Strecke HAK Lienz – Gaimberg aufscheint, obwohl auf dieser Strecke um 13.38 Uhr bereits ein Linienbus fährt (Fahrtdauer ca. 10 min).

Bgm. Bernhard Webhofer wird das abklären und denkt, dass auch die Postleite künftig Thema für einen Schülerbus sein wird. Nach Untergaimberg ist bis jetzt auch noch nie ein Bus gefahren.

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig wie folgt:

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, für das Schuljahr 2022/2023 wieder eine Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr nach Obergaimberg bis Tschappler-Brücke im Anschluss und gekoppelt an den Linienbus anzubieten. Für die Schülerbeförderung wird wieder die Fa. Alpenland zum Angebotspreis von € 145,- pro Einsatztag beauftragt. Die Finanzierung erfolgt über eine Landesförderung, Vergütung durch das Finanzamt und einen anteiligen Beitrag der Marktgemeinde Nußdorf-Debant für die Beförderung der Obernußdorfer SchülerInnen.

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung - Auszahlung der Zuschüsse an die Vereine lt. Voranschlag 2022

Der Bürgermeister beantragt die Auszahlung der Subventionen an die Vereine lt. Voranschlag 2022.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Auszahlung nachfolgender Zuschüsse in der Höhe von insgesamt € 12.200,-

- Freiw. Feuerwehr Gaimberg € 4.400,-
- Musikkapelle Gaimberg € 3.400,-
- Sportunion Gaimberg € 1.500,-
- JB/LJ Gaimberg € 700,-
- Kirchenchor Grafendorf € 700,-
- Seniorenbund Gaimberg € 700,-
- Kath. Familienverband € 200,-
- Die Bichlböllerer € 200,-
- Elternverein Volksschule € 200,-
- Elternverein Kindergarten € 200,-

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Partnerschaft der Osttiroler Gemeinden mit dem Jägerbataillon 24

Im Rahmen der Bürgermeister:innenkonferenz am 10.08.2022 wurde ausdrücklich die Willenserklärung einstimmig festgehalten, dass alle 33 Gemeinden Osttirols eine unbefristete Partnerschaft mit dem Jägerbataillon 24 eingehen wollen. Darüber sollen in den Gemeinden diesbezügliche Grundsatzbeschlüsse gefasst werden.

Die Partnerschaft besteht nunmehr seit 40 Jahren. Das Jubiläum soll Anlass für einen Erneuerungsprozess sein. Ziel ist eine optimierte, moderne und den Anforderungen der Zeit entsprechende Partnerschaft basierend auf dem grundlegenden Zweck der Verstärkung der Integration des Österreichischen Bundesheeres in die Gesellschaft und Konzeption einer Sicherheitspartnerschaft Osttirol.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaimberg spricht sich in Anlehnung an die Willenserklärung der Bürgermeister:innenkonferenz vom 10.08.2022 einstimmig für eine unbefristete Fortführung der Partnerschaft mit dem Jägerbataillon 24 aus.

Zu Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über die Neuregelung „Seniorentaxi“ Gaimberg

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen (Treibstoff und Instandhaltungsmaterial) hat die Firma Taxi Xander die Tarife ab 01.07.2022 für die Seniorentaxi-Gutscheine wie folgt angehoben:

Zone 1: von € 5,00 auf € 7,00; Zone 2: von € 7,00 auf € 9,00; Zone 3: von € 9,00 auf € 11,00

Der derzeitige Zuschuss der Gemeinde beträgt 2 Euro/Fahrt. Der Bürgermeister schlägt vor, den Zuschuss rückwirkend mit 01.07.2022 anzugleichen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen, den Zuschuss für das Seniorentaxi von bisher 2 Euro auf 3 Euro pro Fahrt für alle Zonen rückwirkend mit 01.07.2022 zu erhöhen.

Zu Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag betreffend Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes auf Gst. 153 KG Untergaimberg zugunsten der Gemeinde Gaimberg für Zugang und Zufahrt zur Wasserversorgungsanlage Untergaimberg Ost (Hochbehälter)

Mit Bescheid des Landeshauptmannes für Tirol vom 14.02.2022 wurde der Gemeinde Gaimberg die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung, den Bestand und den Betrieb der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage im Bereich Untergaimberg-Ost erteilt. Auf Gst. 157 KG Untergaimberg wurde ein Hochbehälter errichtet, wobei Zugang und Zufahrt zu diesem Hochbehälter über den bestehenden Weg auf dem Gst. 153 KG Untergaimberg erfolgen soll. Der betroffene Grundstückseigentümer Ing. Robert Maier hat eine Übernahme des Weges in das öffentliche Gut abgelehnt, jedoch der Dienstbarkeitseinräumung (Geh- und Fahrrecht zugunsten der Gemeinde Gaimberg auf dem bestehenden Weg auf Gp. 153 KG Untergaimberg) zugestimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine solche Dienstbarkeitseinräumung auch für das Gst. 157 erforderlich ist, um zum neuen Hochbehälter zu gelangen. Dies soll im Zuge des noch abzuschließenden Kaufvertrages mit Josef Neumair geregelt werden (siehe Tagesordnungspunkt 11).

Der Bürgermeister berichtet, dass das Bauvorhaben Erweiterung WVA Untergaimberg Ost fertiggestellt ist und eine Besichtigung mit dem Wassermeister Siegfried Thaler geplant ist.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Dienstbarkeitsvertrag, mit dem das Servitutsrecht für die Gemeinde Gaimberg auf Gst. 153 KG Untergaimberg abschließend geregelt wird, und erteilt die ausdrückliche Einwilligung, dass im Grundbuch 85040 Untergaimberg in EZ 134 auf Gst. 153 das Recht des Gehens und Fahrens gemäß Dienstbarkeitsvertrag eingetragen werden kann.

Zu Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundkauf aus Gst. 157 KG Untergaimberg für den Hochbehälter WVA Untergaimberg Ost

Im Bereich des Gst. 157 KG Untergaimberg wurde ein neuer Hochbehälter im Zuge der Erweiterung der WVA Untergaimberg-Ost errichtet. Die dafür beanspruchte Grundfläche im Ausmaß von 102 m² soll gemäß Vermessungsurkunde DI Rudolf Neumayr vom 27.07.2022, GZ 2431/2022, ausgewiesen und das diesbezüglich neu gebildete Grundstück von Herrn Josef Neumair an die Gemeinde Gaimberg verkauft werden.

Das Grundstück 157 KG Untergaimberg wurde von der Agrar Lienz bewertet und ein diesbezügliches Gutachten abgegeben. Unter Berücksichtigung der Bodenbonität, der Lage und der Beschaffenheit der Teilfläche wurde der landwirtschaftliche Verkehrswert mit € 5,-- je m² bewertet. Aufgrund der Bebauung mit einem Bauwerk (Hochbehälter) erscheint es jedoch gerechtfertigt, die Ablösesumme mit € 15,-- je m² (3-facher Freilandpreis) festzulegen.

Bgm. Bernhard Webhofer berichtet, dass Herr Neumair von der Höhe der Ablösesumme nicht begeistert war. Daher habe er ihm € 25,-- pro m² angeboten (gesamt € 2.550,--).

GV Franz Kollnig fragt nach, ob eine Einzäunung des Hochbehälters überhaupt notwendig ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass der Zaun bereits errichtet ist (lt. Beschluss des Gemeinderates vom 24.05.2022). Weiters informiert er, dass ein neuer Hydrant aufgestellt wurde und somit die Löschwasserversorgung in diesem Bereich nunmehr gesichert ist.

Nach einer kurzen Beratung wird eine Erhöhung der Ablösesumme auf € 30,--/m² vorgeschlagen, da sich Herr Neumair bisher gegenüber der Gemeinde immer sehr entgegenkommend gezeigt hat (z.B. bei der Installierung der Feuerwehrsirene, Stromanschluss etc.).

Zu Erschließungszwecken soll zugleich mit den Kaufvertrag ein Dienstbarkeitsrecht auf dem Gst. 157 KG Untergaimberg vereinbart werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die erforderliche Grundfläche von 102 m² aus der Gp. 157 KG Untergaimberg (westlich der Hofstelle Neumair, vulgo Ackerer) zum Kaufpreis von € 30,--/m² vom Grundeigentümer Josef Neumair zu erwerben und in das Eigentum der Gemeinde Gaimberg zu übertragen.

Gleichzeitig soll auf dem Gst. 157 KG Untergaimberg der Zugang bzw. die Zufahrt zum Hochbehälter durch die Einräumung eines Geh- und Fahrrechts zugunsten der Gemeinde Gaimberg grundbücherlich sichergestellt werden.

Zu Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Winterdienstes auf Gemeindestraßen

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Winterdienst für sechs Winterperioden (2022/2023 bis 2027/2028) lt. GR-Beschluss vom 24.05.2022 ausgeschrieben wurde. Abgabetermin war der 1. Juli 2022. Es sind folgende zwei Angebote für die Bereiche Obergaimberg und Untergaimberg fristgerecht eingelangt:

Angebot Raimund Kollnig vom 01.07.2022 - Räumstrecke Obergaimberg/Zufahrten

110 PS-Allrad-Traktor mit Frontlader und großer Schneeschaufel; 225 PS-Allrad-Traktor mit Räumschild und einem kombinierten Zweikammer-Selbstladestreugerät (Splitt und Salz) und eine Seitenwahlfräse.

- Räumeeinsatz	€ 74,76
- Streueinsatz	€ 74,76
- Räum- und Streueinsatz in einem Arbeitsgang	€ 74,76
- Frontlader mit großer Schaufel + Traktor	€ 74,76
- Seitenwahlfräse – Schneefräse	€ 104,82

inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 20 %). Jährliche Preisanpassung lt. Index.

Angebot Fa. Hans Gumpitsch GmbH vom 29.06.2022 – alle Räumstrecken

200 - 300 PS Allrad-Traktor mit Räumschild und kombiniertem Streugerät (Splitt und Salz), Splittstreuer mit Selbstaufnahme sowie Schneeschleuder und Radlader.

- Räumeinsatz € 98,90
- Streueinsatz € 96,00
- Räum- und Streueinsatz in einem Arbeitsgang € 98,90
- Radlader € 96,00
- Schneeschleuder € 225,00

inklusive der gesetzlichen MwSt. (derzeit 20 %).

Der Bürgermeister glaubt, dass die Fa. Gumpitsch zu große Geräte für die schmalen Straßen im Ortszentrum hat. Er hat daher mit Herrn Michael Tiefnig (Zenzeler) ein Gespräch geführt und ihm vorgeschlagen, ob er nicht den Winterdienst in Grafendorf als Dienstleister über die Fa. Gumpitsch machen könnte. Er möchte jedoch selber anbieten - mit der Gemeinde als Vertragspartner. Ein diesbezügliches Angebot wurde von Herrn Tiefnig am heutigen Tag vorgelegt.

Angebot Michael Tiefnig vom 06.09.2022 – Räumstrecke Grafendorf inkl. aller Plätze

140 PS-Allrad-Traktor mit Räumschild und kombiniertem Streugerät (Spitt und Salz)

- Räumeinsatz € 75,00
- Streueinsatz € 75,00
- Räum- und Streueinsatz in einem Arbeitsgang € 75,00
- Frontlader + Traktor € 75,00

inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 20 %).

GV Franz Kollnig meint, Herr Gumpitsch habe außerordentlich hohe Preise angeboten. Er spricht sich für eine Neuausschreibung des Winterdienstes aus, da ein Angebot nicht fristgerecht eingebracht und somit die Ausschreibungsbedingungen nicht eingehalten wurden.

GR Mario Mayr sieht hier kein Problem, da das Angebot Tiefnig ohnehin günstiger ist als jenes der Fa. Gumpitsch.

Bei der anschließenden Diskussion erklärt sich GR Raimund Kollnig für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters, den Winterdienst auf den Gemeindestraßen für die Winterperioden 2022/2023 – 2027/2028 nach den vorliegenden Angeboten wie folgt zu vergeben:

- Räumstrecke Obergaimberg/Zufahrten → an Raimund Kollnig (einstimmiger Beschluss)
- Räumstrecke Untergaimberg → an Hans Gumpitsch GmbH (9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)
- Räumstrecke Grafendorf/Dorfstraße → an Michael Tiefnig (einstimmiger Beschluss)

Auf Nachfrage erklärt der Bürgermeister, dass die mit den beauftragten Schneeräumern noch abzuschließenden Winterdienstverträge unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist bis zum 31. Mai jeden Jahres gekündigt werden können.

Der Winterdienst auf der Faschingalmstraße (Schuster-Wachtlechner-Stöckl bis Parkplatz Faschingalmliift) wird von der Lienzer Bergbahnen AG vergeben. Die Winterdienstkosten für die Faschingalmstraße werden vereinbarungsgemäß zwischen den Gemeinden Gaimberg und Nußdorf-Debant sowie der Lienzer Bergbahnen AG zu je einem Drittel aufgeteilt.

Zu Pkt. 13) Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe – Errichtung Zufahrt zu den Wohnhäusern Untergaimberg 34c und 34d

Der Bürgermeister stellt fest, dass lediglich ein Angebot von der Fa. OSTA mit einem Angebotspreis von € 24.972,71 brutto vorliegt. Er begründet die fehlenden Alternativangebote damit, dass die Fa. Swietelsky und auch die Fa. Empl Bau derzeit ausgelastet sind und keine Zeit haben. Die Fa. OSTA asphaltiert zudem bereits den Privatteil der Zufahrt Duregger. Die Beauftragung einer zweiten Baufirma beim selben Bauvorhaben würde keinen Sinn ergeben.

Der Gemeinderat spricht sich nach einer kurzen Diskussion mehrheitlich dafür aus, die Auftragsvergabe zu vertagen. Es solle zumindest von den Baufirmen nachweislich bestätigt werden, dass kein Angebot gestellt wird.

Zu Pkt. 14) Errichtung eines Steinschlagnetzes oberhalb Waldner-Schneider-Weg durch die WLW – Genehmigung des Interessentenbeitrages

Der Bürgermeister berichtet, dass bergseitig des Waldner-Schneider-Weges in Obergaimberg schon längere Zeit eine Steinschlag- bzw. Blocksturzgefährdung besteht. Diesbezügliche geologische Beurteilungen der Landesgeologie und der geologischen Stelle der WLW aus den Jahren 2016 bzw. 2018 liegen vor.

Zwischenzeitlich haben wieder etliche Besprechungen mit den betroffenen Grundeigentümern und Vertretern der WLW stattgefunden. Bevor die WLW tätig werden kann, ist eine Beauftragung durch die Gemeinde und Genehmigung des Interessentenbeitrages erforderlich.

Beschluss

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, bei der Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Osttirol, ein Verbauungsprojekt für Steinschlagschutzmaßnahmen ausarbeiten zu lassen und den Drittel-Interessentenbeitrag für die Verbauungsmaßnahmen zu übernehmen.

Zu Pkt. 15) Verbauungsmaßnahmen beim Kalserbach durch die WLW – Genehmigung des Interessentenbeitrages

Der Bürgermeister bringt vor, dass beim Kalserbach kleinere Verbauungsmaßnahmen notwendig sind und ersucht um Beauftragung der WLW für die Ausarbeitung eines Verbauungsprojekts und Genehmigung des Interessentenbeitrages.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der Wildbach- u. Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Osttirol, um Verbauungsmaßnahmen beim Kalserbach anzusuchen und dafür den Drittel-Interessentenbeitrag zu übernehmen.

Zu Pkt. 16) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Mähroboters für den Sportplatz Gaimberg

Bgm. Bernhard Webhofer kann erfreulicherweise berichten, dass der Bau des Funcourts mit viel Fleiß und Eigenleistung abgeschlossen werden konnte. Durch eine höhere Sportförderung vom Land ist es gelungen, die Eigenmittel der Gemeinde zu reduzieren bzw. hat sich ein Finanzierungsüberschuss von rd. € 5.000,-- ergeben.

Der jetzige Mähtraktor für den Sportplatz ist kaputt und nicht mehr einsatzfähig. Mit der Sportunion wurde die Anschaffung eines Mähroboters besprochen. Damit bräuchte es kein Mähpersonal mehr und auch das leidige Thema Grasschnittlagerung wäre gelöst. Lt. Angebot der Fa. Let's Doit betragen die Anschaffungskosten € 5.210,50 inkl. MWSt.;

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf eines Mähroboters bei der Fa. Let's Doit Nußdorf-Debant für den Sportplatz Gaimberg. Die Anschaffungskosten betragen € 5.210,50 inkl. MwSt. und sind mit dem Finanzierungsüberschuss Funcourt bedeckt.

Zu Pkt. 17) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Herrn Mario Mayr um Ankauf einer Teilfläche (ca. 37 m²) aus der Gp. 298/5 KG Obergaimberg (Gemeinde Gaimberg)

Für Bgm. Bernhard Webhofer ist eine Abtretung der Teilfläche nicht vertretbar, da die Grundfläche bei einer möglichen Erweiterung des Pavillonplatzes oder eines sonstigen Bauvorhabens der Gemeinde im Bereich der Volksschule möglicherweise benötigt wird.

GR Mario Mayr hält fest, dass die Anfrage ursprünglich von seinem Vater gekommen ist und damals der Bürgermeister eher positiv dem Anliegen gegenübergestanden ist.

Vize-Bgm. Duregger bestätigt, dass die Anfrage von Herrn Mayr bereits bei der Bauverhandlung „Um- und Zubau Turnsaal Volksschule“ Thema war. Er kann einen Grundverkauf nicht befürworten, da die Gemeinde ohnehin nur wenig Grundfläche im Ortszentrum zur Verfügung hat.

Nach einer kurzen Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters beschlossen, die Angelegenheit zur Vorberatung an den Bauausschuss zuzuweisen.

Zu Pkt. 18) Beratung und Beschlussfassung über Inklusionsmaßnahmen bei erhöhtem Unterstützungsbedarf im Kindergarten Gaimberg für das Kinderbetreuungs-jahr 2022/2023

Nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung wurde in einer Kinderbetreuungsgruppe erhöhter Unterstützungsbedarf festgestellt und Inklusionsmaßnahmen für notwendig erachtet. Eine diesbezüglich von Land geforderte Situationsanalyse wurde ausgearbeitet und von der Fachberaterin für Inklusion Frau Maria Krause-Wildt befürwortet. Sie hat bestätigt, dass eine außergewöhnliche Gruppensituation vorliegt, die Inklusion aller in der Gruppe betreuten Kinder sowie der Bildungs- und Erziehungsauftrag nur mit Stützstunden möglich und die Installation von Stützstunden im Ausmaß von 22,5 Std./Woche erforderlich ist.

Der Bürgermeister informiert, dass ab dem Kinderbetreuungs-jahr 2022/23 eine Förderung von Stützstunden für Inklusionsmaßnahmen bei erhöhtem Unterstützungsbedarf möglich ist. Die Förderung beträgt 90 % der Personalkosten. Als Stützkraft wird die Kindergartenpädagogin Carina Wallner zur Verfügung stehen, die bereits im Sommerkindergarten tätig war. Die Anstellung ist am Vormittag von 08:00 bis 12:30 Uhr (Stützkraft) und zusätzlich an drei Nachmittagen pro Woche von 13:00 bis 15:00 Uhr (Nachmittagsbetreuung+Mittagstisch) geplant (*siehe auch unter TO-Pkt. 20 u. 21*).

Beschluss

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Inklusionsmaßnahmen für das Kinderbetreuungs-jahr 2022/2023 gemäß durchgeführter Situationsanalyse und Empfehlung der Fachberaterin für Inklusion sowie die Installation von Stützstunden im Ausmaß von 22,5 Stunden/Woche. Der Personalaufwand für Stützstunden wird gemäß Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz vom Land Tirol gefördert.

Zu Pkt. 19) Beratung und Beschlussfassung über die Führung einer alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppe im Kindergarten Gaimberg befristet bis Ende Dezember 2022

Der Bürgermeister informiert, dass ein Kind, welches mit Kindergartenbeginn das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, im Kindergarten Gaimberg angemeldet ist. Die Kindergartenleitung befürwortet die Aufnahme, da das Kind bereits Ende Dezember drei Jahre alt wird. Bei einer Aufnahme von Kindern unter drei Jahren muss um die Führung einer alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppe (kleine Alterserweiterung nach unten) beim Amt der Tiroler Landesregierung angesucht werden.

Beschluss

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Führung einer alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppe (kleine AE nach unten für ein Kind) im Kindergarten Gaimberg befristet bis Ende Dez. 2022.

Zu Pkt. 20) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Öffnungszeiten im Kindergarten Gaimberg und Angebot eines Mittagstisches; Festsetzung Betreuungsbeitrag und Verpflegungsbeitrag

Bgm. Bernhard Webhofer bringt vor, dass ihn dieses Thema schon seit längerer Zeit beschäftigt und meint, dass der Bedarf an Nachmittagsbetreuung immer mehr kommt. Das Angebot des OK-Zentrum werde wenig angenommen.

Das Thema Ganztagesbetreuung wurde auch im Ausschuss für Jugend, Familie und Kultur eingehend diskutiert und positiv bewertet. Der Betreuungsbedarf im Kindergarten ist laut einer Erhebung an drei Tagen pro Woche bis 15:00 Uhr gegeben. Es können maximal sechs Kinder von einer Pädagogin betreut werden.

Bgm. Webhofer betont, dass die Nachmittagsbetreuung durch die höhere Personalkostenförderung bei einer Wochenöffnungszeit von künftig 36 Stunden zu 100 % vom Land finanziert ist und der Gemeinde nichts kostet. Gemäß Förderrichtlinie der Landesregierung wird das Angebot eines Mittagstisches je Einrichtung zudem mit € 1.500,- gefördert.

Für den Mittagstisch kann das Angebot der Fa. Gourmet Kids in Anspruch genommen werden. Es handelt sich hier um schockgefrorene Frischgerichte, die in einem Konvektomat ca. 20 min. erwärmt werden müssen. Ein Menü im Einkauf kostet im Schnitt € 3,50.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Kindergarten vorläufig an drei Nachmittagen (Di/Mi/Do) bis 15:00 Uhr offen zu halten. Für die Zubereitung des Mittagessens würde sich Frau Carina Wallner zur Verfügung stellen, die dann auch für die Nachmittagsbetreuung zuständig ist.

Der Gemeinderat einigt sich nach kurzer Beratung auf folgende Kostenbeiträge:

Verpflegungsbeitrag: € 5,50 pro Mittagessen

Betreuungsbeitrag: € 4,50 pro Kind und Nachmittag

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig eine Erweiterung der Öffnungszeiten im Kindergarten Gaimberg an drei Tagen pro Woche (Di/Mi/Do) bis 15:00 Uhr. Die neuen Öffnungszeiten haben ab 20.09.2022 Gültigkeit.

Weiters wird beschlossen, an diesen Tagen einen Mittagstisch für die betreuten Kinder anzubieten. Der Betreuungsbeitrag für die Nachmittagsbetreuung von 13:00 bis 15:00 Uhr wird mit € 4,50 pro Kind und Tag festgesetzt, der Verpflegungsbeitrag mit € 5,50 pro Mittagessen.

Zu Pkt. 21) Personalangelegenheiten

Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über gegenständlichen Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der wesentliche Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse sind in einer gesonderten Niederschrift festgehalten. Die Einsichtnahme in diese ist auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt (§ 46 Abs. 3 und 5 TGO 2001).

Beschlussfassung über das Abstimmungsverfahren

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 45 Abs. 5 TGO 2001 offen über die nachfolgenden Stellenbesetzungen abzustimmen.

Anstellung einer Aufsichtsperson für die Schulbuskinder in der Volksschule

Der Gemeinderat beschließt, Frau Corinna Hartinger ab 12.09.2022 befristet bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 als Aufsichtsperson für die Beaufsichtigung der Schulbuskinder in der Volksschule mit einem Beschäftigungsausmaß von 2,5 Wochenstunden anzustellen (= geringfügige Beschäftigung). Auf das Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des G-VBG 2012 Anwendung. Die Einstufung erfolgt in der Entlohnungsgruppe „e“.

Anstellung einer Stützkraft und einer pädagogischen Fachkraft im Kindergarten Gaimberg

Der Gemeinderat beschließt, Frau Carina Wallner ab 07.09.2022 als Stützkraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 22,5 Wochenstunden und ab 20.09.2022 zusätzlich als pädagogische Fachkraft mit 6 Wochenstunden für die Nachmittagsbetreuung befristet bis zum Ablauf des 10.09.2023 im Kindergarten Gaimberg anzustellen. Auf das Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des G-VBG 2012 Anwendung. Die Einstufung erfolgt als pädagogische Fachkraft in der Entlohnungsgruppe „ki2“.

Anstellung Gemeindearbeiter

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Marko Neumair ab 01.03.2023 als Gemeindearbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden bei der Gemeinde Gaimberg anzustellen. Auf das Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des G-VBG 2012 Anwendung. Die Einstufung erfolgt in der Entlohnungsgruppe „p3“.

Dienstvertragsänderung – Wasserleitungsbetreuer Siegfried Thaler

Der Gemeinderat beschließt, das erhöhte Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden (gemäß GR-Beschluss vom 24.02.2022) des Wasserleitungsbetreibers Siegfried Thaler bis 31.12.2022 zu verlängern.

Einvernehmliche Auflösung Dienstverhältnis – Julia Pitterl (Sachbearbeiterin KMCO)

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses der Frau Julia Pitterl zum 31.08.2022.

Zu Pkt. 22) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen

Subventionsansuchen Musikbezirk Lienzer Talboden

Der Musikbezirk Lienzer Talboden, vertreten durch den Bez.Obm. Mag. Stefan Klocker, hat um eine finanzielle Unterstützung für den Musikbezirk angesucht. Seitens des Bezirksobmannes wurde ein Betrag von 25 Cent pro Einwohner vorgeschlagen. Zu den Aufgaben des Musikbezirkes gehören u.a. die Organisation der Sommerkonzerte und des Bezirksmusikfestes in Lienz sowie die Unterstützung der Mitgliedskapellen mit einer Grundausbildung im Marschieren für Jungmusiker/innen. Weiters ist ein Freundschaftstreffen für die Bezirksfunktionäre der drei Osttiroler Musikbezirke und des Südtiroler Musikbezirkes Bruneck im heurigen Herbst geplant.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig eine einmalige Subvention an den Musikbezirk Lienzer Talboden in der Höhe von € 0,25 pro Einwohner, d. s. € 220,00.

Ansuchen Tiroler Volkspartei – „Gemeindeparteischilling“

Die Tiroler Volkspartei hat um Gewährung des „Gemeindeparteischillings“ für das Jahr 2022 in der Höhe von € 73,80 angesucht. Der „Parteischilling“ richtet sich nach dem Ergebnis der letzten Landtagswahl – pro Wählerstimme wird ein Betrag von 0,36 Euro beantragt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Auszahlung des „Gemeindeparteischillings“ für das Jahr 2022 in der Höhe von € 73,80 an die Tiroler Volkspartei.

Zu Pkt. 23) Beratung und Beschlussfassung – Zubau Musikprobelokal beim Bau- und Recyclinghof Gaimberg (Grundsatzbeschluss, Vergabe der Planungsleistungen)

Aufgrund einiger Strukturveränderungen sowie einer Erweiterung der Büros im Gemeindeamt müssen Räumlichkeiten seit längerer Zeit einer Mehrfachnutzung ausgesetzt werden. In der Gemeinde fehlen derzeit getrennte Räumlichkeiten für Sitzungen, den Ortschronisten, die Ganztagesbetreuung etc. Das Probelokal der Musikkapelle im Dachgeschoß des Gemeindehauses ist mittlerweile zu beengt und entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen.

Der Bürgermeister stellt daher fest, dass Handlungsbedarf gegeben ist. Nach mehreren Gesprächen mit Vertretern der Musikkapelle und dem Architekt DI Martin Valtiner und nach Rücksprache mit der WLV hat sich eine Aufstockung auf dem Bau- und Recyclinghof als mögliche Variante für den Neubau eines Musikprobelokals herauskristallisiert.

Die Musikkapelle hat bereits ein diesbezügliches Konzept und ein Anforderungsprofil ausgearbeitet. Der Investitionsbedarf für das geplante Projekt wird lt. erster grober Kostenschätzung des Architekten mit rd. € 770.000,-- brutto angegeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Projekt Neubau Musikprobelokal weiterzuverfolgen und in die Investitionsplanung für das Jahr 2023 aufzunehmen und den Architekten DI Valtiner für die Planung eines Vorentwurfes zu beauftragen.

Beschluss

Der Gemeinderat spricht sich mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung dafür aus (Grundsatzbeschluss), im Jahr 2023 ein neues Musikprobelokal für die Musikkapelle Gaimberg beim Bau- und Recyclinghof zu errichten und dafür den Architekten DI Martin Valtiner für einen Vorentwurf zu beauftragen (Auftragssumme Planungsleistung Vorentwurf: € 4.200,-- inkl. MwSt.).

Zu Pkt. 24) Beratung und Beschlussfassung über die mittelfristige Investitions- und Finanzplanung (Anmeldung von Bedarfszuweisungsanträgen für das Jahr 2023)

Nach einer kurzen Beratung wird vorgeschlagen, das Projekt Neubau Musikprobelokal für eine Bedarfszuweisung anzumelden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Bauvorhaben „Neubau Musikprobelokal“ in die Investitions- und Finanzplanung 2023 aufzunehmen und dafür einen Bedarfszuweisungsantrag beim Land einzubringen. Geschätzte Gesamtinvestitionssumme: € 800.000,00.

Zu Pkt. 25) Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg - Bericht des Substanzverwalters über die laufenden Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates

a) Genehmigung der Ausgaben der GG-Agrargemeinschaft

Substanzverwalter Bernhard Webhofer erläutert anhand der vorliegenden Auflistung die Ausgaben bzw. Zahlungen der GG-Agrargemeinschaft und ersucht um Genehmigung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt auf Antrag des Substanzverwalters mit 9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung die Ausgaben bzw. Zahlungsaufträge der GG-Agrargemeinschaft Gaimberg in der Höhe von insgesamt € 31.304,24.

b) Beratung und Beschlussfassung – Aufnahme eines mittelfristigen Kontokorrentkredites

Der Substanzverwalter informiert über die finanzielle Situation der GG-Agrargemeinschaft und stellt fest, dass der finanzielle Spielraum immer kleiner wird. Als Grund dafür sieht er die hohen Personalkosten und die geringen Einnahmen in Zusammenhang mit dem Almbetrieb. Schlechte Holz- und hohe Schlägerungspreise erschweren die Situation zusätzlich. Aufgrund anstehender Holznutzungen sind jedoch noch Einnahmen zu erwarten.

Für die geplante Dachsanierung bei der Gaimberger Alm ist die Aufnahme eines mittelfristigen Kredites in der Höhe von € 50.000,-- erforderlich.

GV Franz Kollnig zeigt auf, dass SV Bernhard Webhofer die Agrargemeinschaft mit einem Plus von € 200.000,00 übernommen hat. Kollnig bekrittelt, dass der Hiebsatz bis 2024 bereits ausgereizt ist. Er wirft dem Substanzverwalter vor, nichts gespart und nicht ordentlich gewirtschaftet zu haben. Er habe seine Bedenken immer nur belächelt. Derzeit liege mehr Brennholz als Nutzholz im Wald. Die Aufnahme eines Kredites komme für ihn gar nicht in Frage!

Vize-Bgm. Norbert Duregger fragt sich, ob der Agrarobmann bei der jährlichen Budgeterstellung nicht dabei gewesen ist?

GR Josef Groder ist der Ansicht, dass das Dach jedenfalls saniert werden soll, um das Almgebäude länger zu erhalten.

SV Bernhard Webhofer beantragt die Kreditaufnahme in der Höhe von € 50.000,-- zu genehmigen. Er betont, dass der Kredit ausschließlich zum Zwecke der Dachsanierung Gaimberger Alm aufgenommen werden soll.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen die Aufnahme eines Kontokorrentkredites in der Höhe von € 50.000,-- für die Dachsanierung Gaimberger Alm.

Es liegen zwei Kreditangebote, u. zw. von der Raiffeisen-Landesbank Tirol und von der Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten vor.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Substanzverwalters mit 9 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen das günstigere Angebot bei der Raiffeisen-Landesbank Tirol in Anspruch zu nehmen.

c) Beratung und Beschlussfassung – Dachsanierung Gaimberger Alm

Für die Dachsanierung liegt eine Kostenschätzung von Herrn Raimund Kollnig, Ebnerhof, vor. Die Kosten betragen demnach rd. € 40.000,--. Für die Lärchenschindel ist mit einer Förderung von € 12.000,-- zu rechnen.

Der Gemeinderat schlägt vor, weitere Angebote einzuholen.

GR Gernot Ladner ist der Meinung, dass grundsätzlich drei Angebote angefordert werden sollten.

GR Raimund Kollnig erklärt sich vor Beschlussfassung für befangen.

Nach Abschluss der Diskussion beantragt Substanzverwalter Webhofer, das Dach bei der Gaimberger Alm zu sanieren und dafür Herrn Raimund Kollnig/Ebnerhof zu beauftragen.

Beschluss

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig eine Dachsanierung bei der Gaimberger Alm und beauftragt für die Sanierungsarbeiten Herrn Raimund Kollnig (Kosten: rd. € 40.000,00 brutto).

SV Bernhard Webhofer stellt grundsätzlich die Frage in den Raum, ob der Almbetrieb so noch weitergeführt werden soll und stellt die Wirtschaftlichkeit in Frage. Das Graspel sei bei weitem nicht kostendeckend. Zudem ist auch noch das Wolfsproblem präsent. Ist eine Vollzeitstellung des Hirten noch notwendig? Diese Fragen sollten eventuell auch im Agrarausschuss diskutiert werden.

Zu Pkt. 26) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass nachstehende Punkte auf die Tagesordnung gesetzt und auch Beschlüsse gefasst werden können.

a) Ausfinanzierung Kleinlöschfahrzeug (KLF) der FF Gaimberg

Für das neue Kleinlöschfahrzeug ist gegenüber dem beschlossenen Finanzierungsplan (€ 180.000,00) noch ein Finanzierungsbedarf von € 8.960,86 gegeben. In diesem Zusammenhang weist Bgm. Webhofer darauf hin, dass das KLF noch immer nicht behördlich abgenommen ist und die Feuerwehr hier in Verzug ist.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung den noch offenen Finanzierungsbedarf von € 8.960,86.

b) Wortmeldung GR Gernot Ladner

GR Ladner würde sich vom Bürgermeister mehr direkte Information an den Gemeinderat bzw. an die Gemeindeinsatzleitung wünschen (z.B. im Zusammenhang mit der Besichtigung der Baustelle Grafenbach mit Landwirtschaftsminister Totschnig).

c) Wortmeldung GV Franz Kollnig

GV Kollnig schlägt vor, dass Themen bzw. Verhandlungsgegenstände, die im Gemeinderat behandelt werden, grundsätzlich vorerst an die Ausschüsse zur weiteren Vorberatung weitergeleitet und dann erst im Gemeinderat endgültig beschlossen werden sollten.

Der Obmann des Bauausschusses Christian Ranacher würde diese Vorgangsweise ebenso begrüßen.

d) Förderprojekt „Land schafft Bäume“

Der Bürgermeister berichtet, dass über das Förderprojekt des Landes 15 Bäume für die Gemeinde Gaimberg bestellt wurden. Anlässlich des 60-jährigen Bestehens der Tiroler Bäuerinnenorganisation ist seitens der Bäuerinnen geplant, einen Nussbaum im Ortszentrum zu pflanzen.

Bgm. Webhofer schlägt die Einrichtung einer Steuerungsgruppe vor, die sich mit dem Setzen der Bäume usw. befassen soll. Die Steuerungsgruppe könnte z.B. mit den Obleuten der Ausschüsse, der Ortsbäuerin und dem Vize-Bürgermeister besetzt werden.

Nachdem sich keiner mehr zu Wort meldet, dankt der Bürgermeister für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22.15 Uhr.

Fertigung gem. TGO 2001

Bürgermeister: Schriftführer:

Zwei weitere Gemeinderäte:

.....

.....